

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2022-A-01

Datum: 30.06.2022

## **Antrag nach § 34 Abs. 1 Satz 4 GemO**

Prüfung einer PV-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Bauschuttdeponie auf dem Breitenstein

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Gemeinderat	30.06.2022	öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.07.2022	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.07.2022	öffentlich

Nach § 34 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte, ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören und dürfen nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits im Gemeinderat behandelt worden sein.

Für die Feststellung, dass das Quorum erreicht wurde, sowie die Aufnahme auf die Tagesordnung, ist der Bürgermeister zuständig.

**Antrag gestellt durch:** CDU-Fraktion

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 30.06.2022.

Das Quorum gem. § 34 Abs. 1 GemO ist erreicht.

Der Bürgermeister

Peter Reichert

### **Antrag:**

„Hiermit beantragt die CDU-Fraktion, die Prüfung einer PV-Freiflächenanlage auf der ehemaligen Bauschuttdeponie auf dem Breitenstein durchzuführen.“

Dies halten wir für angebracht, um den GR-Beschluss vom März 2021 zur Klimaneutralität bis 2035 und den vorliegenden Meilensteinplan, der besagt, dass bis 2030 6 % der PV-Freifläche erschlossen sein sollen und zwischen 2030 und 2035 weiter 4 % zu erschließen sind, umzusetzen.

Eberbach, den 30.06.2022  
CDU-Fraktion“